

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 22 (1996)
Heft: 2

Rubrik: Diskussionen = Discussions

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DISKUSSIONEN / DISCUSSIONS

ZUR STAATZUGEHÖRIGKEIT VON VERURTEILTEN

Als Antwort auf das Editorial in der letzten Nummer des Kriminologischen Bulletins 1/1996 mit dem Titel «Über den Umgang mit schlechten Nachrichten», in dem sich Professor Killias auf die im Titel genannte Publikation von Renate Storz, Simone Rônez, Stephan Baumgartner des Bundesamts für Statistik 1996 bezieht, erfolgt hier eine kurze Darstellung der dort behandelten Fragestellung, der herangezogenen Daten sowie der Ergebnisse.

Fragestellung

Seit einiger Zeit stossen Art und Umfang der strafrechtlichen Registrierung von «Ausländern» als soziales Problem auf öffentliches Interesse. Hintergrund ist die Annahme, dass «Kriminalität von Ausländern» besonders häufig und massiv vorkomme und damit bedrohlich und unkontrollierbar sei. Um das Aufklärungsbedürfnis diesbezüglich zu befriedigen, wurde vom BFS im sogenannten «Jahr der inneren Sicherheit» ein entsprechendes Projekt ins Leben gerufen. Der Begriff «Ausländer» oder «Ausländerin» umfasst eine hinsichtlich Herkunft, soziodemographischen Merkmalen, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsgrund sehr heterogene Gruppe. Entsprechend müssen für Analysen im Zusammenhang mit registrierter Kriminalität differenziertere Kategorien zur Kennzeichnung dieser Gruppe gebildet werden. Die Schweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist zwar seit 1988 die Kategorien «Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz» und «Ausländer mit Wohnsitz im Ausland» aus, beinhaltet aber nur die wichtigsten Delikte des Strafgesetzbuches und lässt keine Differenzierung nach Alter und Geschlecht zu. Bei den Strafurteilsdaten sind diese Unterteilungen möglich; weiterhin konnte durch einen Abgleich der Angaben zu den ausländischen Verurteilten des Jahres 1991 - leider standen zum damaligen Zeitpunkt keine aktuelleren Jahrgänge vollständig zur Verfügung - mit Daten des Zentralen Ausländerregisters sowie des Bundesamtes für Flüchtlinge der Aufenthaltsstatus validiert und weiter differenziert werden in die Kategorien «Schweizer Wohnsitz», «Asylsuchende» und «ohne Schweizer Wohnsitz». Somit konnten die wichtigsten Häufigkeitszahlen für Schweizer und ausländische Verurteilte einer

vergleichenden Analyse unterzogen werden. An Hand dieser vorgenommenen Differenzierungen konnte auch die wissenschaftliche Brauchbarkeit der Gegenüberstellung der beiden Kategorien «Ausländer» und «Schweizer» überprüft werden.

Ergebnisse

Von allen im Jahre 1991 verurteilten Personen sind 56% Schweizerinnen und Schweizer; 44% besitzen eine ausländische oder keine Staatszugehörigkeit. Ausgehend von diesen Relationen wird oft vorschnell auf Häufigkeitsraten geschlossen, ohne deren bestimmende Faktoren zu kennen. Tatsache ist, dass die ausländischen Verurteilten annähernd zur Hälfte ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sind; sie sind somit Touristen, Durchreisende oder sich auf unbestimmte Zeit und an unbestimmtem Ort Aufhaltende. Deren unbekannte Bezugspopulation – Grundgesamtheit – verunmöglicht einen Vergleich dieser Gruppe mit den Verurteiltenbelastungsraten der Schweizer Wohnbevölkerung.

Rund 37% der 1991 verurteilten Personen sind Angehörige der ausländischen Wohnbevölkerung, und 16% sind Asylsuchende. Bezogen auf die altersgleiche Basisbevölkerung sind die Verurteiltenbelastungsraten über alle Delikte für Angehörige der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zur schweizerischen Wohnbevölkerung 1,3 Mal, für Asylsuchende acht Mal so hoch.

Die Deliktsstruktur ist an den Aufenthaltsstatus gebunden

Eine differenzierte Analyse ergibt, dass mehr als die Hälfte aller verurteilten Asylsuchenden und etwa ein Viertel der verurteilten ausländischen Personen ohne Schweizer Wohnsitz ausschliesslich Verstösse gegen ausländerrechtliche Bestimmungen vorzuweisen haben; bei Angehörigen der ausländischen Wohnbevölkerung sind es lediglich etwa 4%. Einen gleich hohen Anteil (4%) haben auch die ausschliesslichen Verstösse gegen das Militärstrafgesetz bei den verurteilten Schweizern. Wird von den oben genannten Strafurteilen abgesehen, da sie an die jeweilige Staatszugehörigkeit gebunden und somit nicht vergleichbar sind, verringert sich der Unterschied in den Verurteiltenbelastungsraten zwischen der Schweizer Wohnbevölkerung und Asylsuchenden auf 1 : 4.

Soziodemographische Merkmale als wichtigere Determinante für eine Verurteilung als die Nationalität

Durch Kontrolle von Alter und Geschlecht kann gezeigt werden, dass die anfänglich festgestellten höheren Verurteiltenanteile bei der ausländischen Wohnbevölkerung insbesondere ein Effekt der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur sind. So ergibt die Differenzierung der Gruppen von strafrechtlich Verurteilten nach Alter und Geschlecht für junge Angehörige der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich mit alters- und geschlechts-gleichen Angehörigen der schweizerischen Wohnbevölkerung eine niedrigere Verurteiltenrate; erst bei den ab 40jährigen ist diese für die ausländische Wohnbevölkerung leicht höher. Somit erscheinen auch gerade Angehörige der jungen ausländischen Wohnbevölkerung als konform und stark integriert. Asylsuchende – deren Lebenslage im Vergleich mit derjenigen der ausländischen Wohnbevölkerung unsicherer und materiell belasteter ist - werden etwas häufiger verurteilt: Männer werden je nach Altersgruppe zwischen 2,6 und 1,3 Mal häufiger als Schweizer verurteilt, Frauen um 5,5 Mal häufiger als Schweizerinnen. Der Anteil der ausländischen Verurteilten ohne Schweizer Wohnsitz an allen 1991 verurteilten Personen beträgt je nach Altersgruppe zwischen 12,7 Prozent (über 39jährige Männer) und 19,1 Prozent (30- bis unter 40jährige Männer).

Regionalvergleich

Bei Einbezug der verurteilenden Region zeigt sich, dass es in dicht besiedelten Kantonen keine höheren Verurteiltenbelastungsziffern bei der schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung gibt als in weniger besiedelten. Für Asylsuchende gibt es jedoch stark unterschiedliche Verurteilungsrisiken vor allem bezüglich Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, was ein Ausdruck der - wie Zeitreihenvergleiche zeigen, keinesfalls zeitlich konstanten – Ausländer- und Kriminalpolitik des jeweiligen Kantons ist. In den Grenzregionen der Schweiz gibt es höhere Anteile ausländischer Verurteilter ohne Schweizer Wohnsitz (Grenzgänger, Tagestouristen); so sind es in Basel-Stadt 11,4 Prozent, während es in Glarus lediglich 0,1 Prozent sind.

Heterogenität der Gruppe der ausländischen Verurteilten

Wie heterogen die Gruppe der ausländischen Verurteilten ist, macht eine

Differenzierung nach einzelnen Staatszugehörigkeiten deutlich. So handelt es sich bei europäischen Verurteilten um sogenannte Gastarbeiter, um Zuwanderer oder Asylsuchende aus Krisenregionen, um Touristen und Durchreisende sowie um Zuzüger aus ehemaligen Ostblockstaaten. Entsprechend können die Herkunftsländer in mehrere Gruppen eingeteilt werden.

Die erste Gruppe besteht aus den klassischen stabilen und teilweise wohlhabenden, wenn auch durch das Nord-Süd-Gefälle gekennzeichneten Gastarbeiterherkunftsländer Italien, Spanien, Griechenland und Portugal, die in der Schweiz nur ein geringes Touristenaufkommen haben; von diesen ist lediglich Italien ein Grenzgängerland. Der Anteil der Verurteilten aus dieser Gruppe, die keinen Schweizer Wohnsitz aufweist, beträgt weniger als 50%. Die Deliktsstruktur zeigt geringe Unterschiede zu derjenigen der Schweizer. Von diesen Ländern gibt es vorwiegend abnehmende Immigrationsbewegungen in die Schweiz. Ebenfalls zu weniger als 50% ohne Schweizer Wohnsitz sind die Verurteilten aus den Kriegs- und Krisenregionen ehemaliges Jugoslawien und der Türkei. Neben relativ hohen Gastarbeiteranteilen stellen diese Regionen auch hohe Anteile von Asylsuchenden. Gemeinsam ist hier, dass die Anteile der Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Ausländerrecht hoch sind (20,2 und 42,7 Prozent), die Anteile der Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz liegen unter dem Gesamtdurchschnitt. Von diesen Ländern sind zunehmende Immigrationsraten zu verzeichnen. Ansonsten sind grosse Anteile Verurteilter ohne Schweizer Wohnsitz bei den westeuropäischen Nationalitäten in der Mehrheit:

Dies sind zum einen Länder mit hoher Wirtschaftskraft sowie hohem Touristen- und Grenzgängeraufkommen, wie Frankreich, Deutschland, Österreich, die Niederlande oder Grossbritannien. Es handelt sich überdurchschnittlich häufig um Verkehrsdelikte, unterdurchschnittliche Anteile sind bei den Vermögensdelikten zu finden.

Zum andern handelt es sich um Regionen des ehemaligen Ostblocks, die mit nur geringen Anteilen in der ausländischen Wohnbevölkerung vertreten sind, jedoch durchwegs auch Asylsuchende stellen. In dieser Gruppe gibt es höhere Anteile Vermögensdelikte und zum Teil sehr hohe Anteile Verurteilungen wegen Verstössen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen. Bei ausser-europäischen Verurteilten handelt es sich häufig um Personen ohne Schweizer Wohnsitz und um Asylsuchende. Diese Gruppe hat hohe Anteile von Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Ausländerrecht und unterschiedliche Anteile von Betäubungsmitteldelikten.

Bei aussereuropäischen Verurteilten handelt es sich häufig um Personen ohne Schweizer Wohnsitz und um Asylsuchende. Diese Gruppe weist die höchsten Anteile von Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Ausländerrecht sowie unterdurchschnittliche Anteile von Betäubungsmitteldelikten auf.

Zeitliche Entwicklung

Bei der zeitlichen Entwicklung ist die Zahl der verurteilten ausländischen Personen von 1984 bis 1993 um 125%, diejenige der Schweizerinnen und Schweizer um 12% angestiegen. Der Zuwachs an ausländischen Verurteilten ist nur zu einem geringen Teil auf einen entsprechenden Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung zurückzuführen, da er nicht direkt proportional mit der Entwicklung der Wohnbevölkerung verläuft. So ist unter anderem die Zahl der verurteilten Portugiesinnen und Portugiesen und Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens und Sri Lankas weniger stark angestiegen als deren Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung. Insgesamt betrachtet ist eine Zunahme des Anteils verurteilter ausländischer Personen nicht durch eine stärkere Verurteiltenbelastung der ausländischen Wohnbevölkerung oder ein Anwachsen der ausländischen Wohnbevölkerung zu erklären, was wiederum die These einer raschen Integration stützt.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Eine Gegenüberstellung der gerichtlichen Bewertung mit der Tatverdächtigenstatistik zur Ermittlung eventuell unterschiedlicher Verurteilungsrisiken zwischen den Gruppen ist lediglich an Hand der Polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Zürich möglich. Hierbei zeigt sich, dass tatverdächtige Ausländerinnen und Ausländer seltener rechtskräftig verurteilt werden als tatverdächtige Schweizerinnen und Schweizer. Als Ursache dafür kommen mehrere Aspekte in Betracht. Bei einem geringen Teil der Tatverdächtigen ändert sich der Aufenthaltsstatus während des Strafverfahrens in dem Sinne, dass sie ihren Status als Personen mit Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verlieren. Diese Möglichkeit ist jedoch aus ausländerrechtlichen Gründen eingeschränkt und betrifft vor allem Saisoniers. Weitere Gründe sind eine aufgrund des Sprachenproblems geringere Aufklärungshäufigkeit, das Untertauchen von Tatverdächtigen oder deren Wegweisung. Und schliesslich besteht die Möglichkeit, dass mehr Verzeigungen ausländischer Personen einer justiziellen Prüfung nicht standhalten, als dies bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern der Fall ist.

Zusammenfassung

Es konnte gezeigt werden, dass bei Homogenisierung der Gruppe der ausländischen Verurteilten mit Schweizer Wohnsitz und der Schweizer Verurteilten nach Alter und Geschlecht keine Unterschiede in den Verurteiltenbelastungsraten verbleiben. Weiterhin haben mehr als die Hälfte der verurteilten Asylsuchenden und etwa ein Viertel der verurteilten ausländischen Personen ohne Schweizer Wohnsitz ausschliesslich Verstösse gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vorzuweisen. Schliesslich ist die Gruppe der verurteilten Ausländer in ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsgrund so heterogen, dass zur exakteren Beschreibung wiederum Untergruppen gebildet werden müssen. Die Konsequenz ist, dass die Kategorie «Ausländer» und das dazugehörige Idiom «Ausländerkriminalität» relativiert werden muss; andere Merkmale wie Geschlecht, Alter, Aufenthaltsgrund und Herkunft sind zur Analyse und Bestimmung von Verurteiltenraten sowie der Deliktsstruktur besser geeignet. Dieser kriminalstatistische Befund ist sowohl für die Orientierung der Prävention und Repression wie allgemein für die Kriminalpolitik von Relevanz. Die im Alltag gebrauchten Kategorien und verbreiteten Vorstellungen über Ausländerkriminalität sollten daher angesichts ihres mangelhaften empirischen Gehalts kritisch hinterfragt werden; das Gleichsetzen von «Ausländerkriminalität» mit «schlechten Nachrichten» verhindert hier eine sachliche Auseinandersetzung.

Renate Storz